

10.11.2003

Neudruck!

Antrag

der Fraktion der CDU

Erziehung zu fundamentalistischem Islamismus in NRW verhindern

Das Land braucht gesetzliche Grundlagen, die die Verfassungskonformität, Kontrollierbarkeit und Transparenz islamischer Vereine und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die dauerhaft in Deutschland leben, nach außen wie nach innen garantieren. Islamische Bildungseinrichtungen müssen sich deshalb gesetzlich zur Verfassungskonformität, zur regelmäßigen Kooperationsbereitschaft mit den zuständigen Behörden, zur unangekündigten Überprüfung der Lehrmaterialien und –inhalte durch den Verfassungsschutz und andere zuständige Organe, zur Überprüfung der Facheignung des Lehrpersonals, zur internen demokratischen Organisation, zu einem Unterricht primär in deutscher Sprache und zum übergeordneten Lernziel der Integration in die deutsche Gesellschaft verpflichten.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Genehmigung und den Betrieb islamischer Bildungseinrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Deutschland haben, gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Diese gesetzlichen Grundlagen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Islamische Vereine und Bildungseinrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten

- haben sich am Kindeswohl zu orientieren und verpflichten sich dazu, ihre Lehr- und Lerninhalte auf Integration und damit auf das Erziehungsziel eines selbstverantwortlichen, gemeinschaftsorientierten und verfassungskonformen Lebens in der deutschen Gesellschaft hin auszurichten. Entstehen Zweifel an dieser Ausrichtung, so ist der Betrieb umgehend zu unterbinden.
- müssen in allen Bereichen den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung und allgemein der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands entsprechen.

Datum des Originals: 06.11.2003/Ausgegeben: (10.11.2003) 13.11.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

- verpflichten sich zu einer regelmäßigen Kooperation mit den Schulaufsichtsbehörden, dem zuständigen Jugendamt und anderen kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen auf kommunaler Ebene.
 - verpflichten sich zu einer regelmäßigen und unangekündigten Überprüfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch den Verfassungsschutz und durch andere hierfür zuständige Organe.
 - verpflichten sich zu einer regelmäßigen Überprüfung der Facheignung ihres Lehr- und Erziehungspersonals durch die Schulaufsichtsbehörden.
 - verpflichten sich dazu, ihre internen Organisationsstrukturen demokratisch zu gestalten (u. a. durch Schüler- und Elternbeteiligung, Beschwerderechte usw.).
 - verpflichten sich dazu, dass alle pädagogischen Kräfte über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen und dass der angebotene Unterricht im wesentlichen in deutscher Sprache abgehalten wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen fortzuschreibenden Bericht vorzulegen, der über das Angebot und die Entwicklung islamischer Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen detailliert informiert.
 3. Die Landesregierung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und den Jugendämtern der Kommunen intensive Anstrengungen zu unternehmen, nicht genehmigte islamische Bildungseinrichtungen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Anlass des vorliegenden Antrags sind die jüngsten Ereignisse um die König-Fahd-Akademie in Bonn. Seit drei Jahren hat sich die König-Fahd-Akademie zu einem Magnet für islamistische Gruppierungen entwickelt. Überprüfungen aus Anlass einer kritischen Nachrichtensendung ergaben, dass an dieser Akademie nicht nur kaum Deutsch unterrichtet wird, sondern dass die verwendeten Unterrichtsmaterialien eindeutig fundamentalistisch geprägt sind und dass verfassungsfeindliche Inhalte wie z.B. der Aufruf zum „Heiligen Krieg“ gelehrt werden. Angesichts dessen ist es unbegreiflich, dass die Bonner Schulaufsicht für die Fahd-Akademie großzügig Ausnahmegenehmigungen von der deutschen Schulpflicht für Mädchen und Jungen arabischer Abstammung mit deutschem Pass erteilt. Diese Praxis hat dazu geführt, dass mittlerweile 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler der König-Fahd-Akademie ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

Die Fahd-Akademie ist nur ein Beispiel für die Entwicklung potentiell islamistischer Institutionen und Bildungseinrichtungen. So hat in Nordrhein-Westfalen bereits ein vom VIKZ getragenes Schülerwohnheim in Duisburg seinen Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Weitere Einrichtungen dieser Art und auch ihre Ausweitung auf den Ganztagesbetrieb sind geplant. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, damit es in NRW nicht zur Entstehung von Strukturen kommt, die den Nährboden für einen verfassungsfeindlichen Fundamentalismus bereiten können. Gleichzeitig dürfen aber auch nicht die bei uns lebenden Muslime, die verfassungskonform sind und sich in die deutsche Gesellschaft integrieren wollen,

stigmatisiert werden. Im Sinne der von allen Fraktionen im Juni 2001 verabschiedeten „Integrationsoffensive NRW“ muss die Einheit in Vielfalt gewahrt bleiben. Deshalb ist der geforderte Maßnahmenkatalog der Selbstverpflichtung islamischer Bildungseinrichtungen ohne Alternative.

Dr. Jürgen Rüttgers
Thomas Kufen
Thomas Mahlberg
Jutta Appelt
Regina van Dinther
Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Marie-Theres Kastner
Hagen Jobi
Antonius Rösenberg
Michael-Ezzo Solf
Bernhard Tenhumberg
Bernhard Recker
Theo Kruse
Ursula Doppmeier
Tanja Brakensiek
Klaus Kaiser
Dr. Wilhelm Droste
Dr. Hans-Joachim Franke
Marie-Theres Ley
Karl Kress
Herbert Reul
Klaus-Dieter Stallmann
Hans Martin Schlebusch
Axel Wirtz

und Fraktion